



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Herrn Präsidenten Dr. Hans-Eckhard Sommer  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Berlin, 25.03.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich wende mich an Sie, weil aus der Anwaltschaft bundesweit eine Vielzahl von Beschwerden an uns herangetragen wurden und ich gebeten wurde, Sie zu informieren und Abhilfe zu schaffen.

Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beschwerten sich insbesondere über die aus ihrer Sicht unzumutbaren und auch nicht nachvollziehbaren Hindernisse, die ihnen bei der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mandanten im Rahmen der persönlichen Anhörung nach § 25 AsylG bezogen auf den Zugang zu den jeweiligen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bereitet werden. Diese Praxis nahm ihren Beginn mit der Einrichtung der neuen Außenstellen seit Mitte 2016.

Vorher gab es keine Beschwerden hinsichtlich des Zugangs der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu den jeweiligen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dieser wurde relativ reibungslos und pragmatisch gehandhabt.

Insbesondere im Blick auf die Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Gießen sowie in Bonn sind wir darauf hingewiesen worden, dass unnötige und langwierige Kontrollen und Prozeduren vor den persönlichen Anhörungen durchgeführt werden. Beim Zugang zur Außenstelle des Bundesamtes in Gießen werden die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusätzlich durch die Aufnahmeeinrichtungen kontrolliert und es wird ihnen nicht mitgeteilt, ob die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über ihre Ankunft informiert worden ist.

## Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

## Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11  
Deutschland Mail zentrale@brak.de

## Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46  
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56  
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass es nach den Berichten der Anwaltschaft keine telefonischen Verbindungen zwischen dem Sicherheitspersonal, den Bediensteten der Aufnahmeeinrichtungen sowie den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt. Dies führt dazu, dass die Ankunft des Anwalts den Außenstellen nicht telefonisch mitgeteilt werden kann. Anstatt der telefonischen Kommunikation ist ein persönlicher Abholdienst eingerichtet worden, der aber bei weitem nicht so effektiv und insbesondere zeitlich kürzer wirkt wie ein Telefonat.

Fragen die Anwälte nach, ob sie bei der Außenstelle angemeldet sind, wird ihnen zumeist barsch erwidert, sie sollten wie andere Asylsuchende abwarten, bis sie an der Reihe seien. Es wurde uns mitgeteilt, dass bei einer Terminierung der persönlichen Anhörung für 8:00 Uhr morgens um 7:30 Uhr eintreffende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte teilweise bis 9:00 Uhr haben warten müssen.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass es für die Wartezeit, außer der offensichtlichen Unfähigkeit der Aufnahmeeinrichtung, die Meldeprozedur möglichst reibungslos und störungsfrei zu gestalten, keine Hinderungsgründe für die Verzögerung gegeben habe. Es wurden insbesondere keine früher eingetroffenen Asylsuchenden zur Anhörung abgeholt.

In mehreren Fällen, insbesondere bei der Außenstellen in Gießen, waren Mandantinnen und Mandanten der Rechtsanwälte bereits um 7:00 Uhr bei der zuständigen Aufnahmeeinrichtung angekommen und mussten ohne ersichtlichen Grund bis 9:00 Uhr und länger warten.

Auch die Nachfragen der jeweiligen Einzelentscheider bei der zuständigen Stelle der Aufnahmeeinrichtung führten nicht zur Beschleunigung der Prozeduren. Die Handhabung, dass Anwältinnen und Anwälte wie Asylsuchende zu warten haben, ohne darüber zu informieren, wann mit einem Beginn der Anhörung zu rechnen ist, verkennt, dass Asylsuchende in der Regel ein einziges Mal während des Verfahrens angehört werden. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nehmen an einer Vielzahl von Anhörungen bei den Außenstellen teil und vertreten häufig Mandanten während der Anhörungen. Dies führt zu unzumutbaren und auch nicht erforderlichen Wartezeiten, die zu Lasten anderer dringender anwaltlicher Aufgaben geht.

Insbesondere gibt es eine Vielzahl von verstörenden Beschwerden beim Zugang der Anwälte zur Anhörung, die in den Ankerzentren in Bayern durchgeführt werden. Dort wird teilweise der Zugang von Anwälten überhaupt nicht zugelassen. Dies verletzt Unionsrecht, weil nach Art. 23 Abs. 1, 3 der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller das Recht hat, während der Anhörung durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu werden.

In diesem Zusammenhang bereitet uns auch die Durchführung der seit einiger Zeit vermehrt wieder eingeführten Direktanhörung Sorgen, die unmittelbar nach der Meldung bei der zuständigen Aufnahmeeinrichtung durchgeführt wird. Asylsuchenden wird hier keine Gelegenheit gegeben, mit ihren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Kontakt aufzunehmen, um dadurch zu erreichen, dass sie während der Anhörung anwaltlich vertreten werden. Zwar lassen die nationalen Regelungen eine Durchführung der Anhörung ohne Benachrichtigung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu, wenn die Anhörung am Tag der Ankunft durchgeführt wird. Diese 1992 geschaffene Regelung ist aber mit dem geltenden Unionsrecht unvereinbar. Ich verweise insoweit auf die obigen Ausführungen.

Auch möchte ich bemerken, dass zwar einige angesprochene Missstände die jeweiligen Landesverwaltungen betreffen, sobald es um Störungen geht, die durch die Aufnahmeeinrichtungen verursacht werden. Da die Zuarbeit dieser Stellen auf die Anhörungen der Bundesverwaltung gerichtet ist, sollte unserer Auffassung nach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Landesverwaltungen einwirken, damit ein reibungsloser Ablauf der Anhörungen sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus bereiten die fehlenden unmittelbaren Telefonverbindungen zu den Außenstellen erhebliche Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Außenstellen zwecks Terminabsprache beziehungsweise Mitteilungen von Verspätungen. Nach unseren Informationen können sämtliche Außenstellen nicht unmittelbar telefonisch kontaktiert werden, sondern nur über die Zentrale des Bundesamtes in Nürnberg. Dies betrifft auch die Kommunikation per Telefax.

Die Folge ist, dass etwaige plötzlich auftretende Verspätungen infolge von Verkehrsstaus, Zugverspätungen etc. den Außenstellen nicht rechtzeitig mitgeteilt werden können. Es entspricht nicht den Erwartungen an eine transparente und offene Verwaltung, dass die Außenstellen nicht unmittelbar von außen durch Rechtsanwälte, aber auch durch andere Kontaktpersonen von Asylantragstellern kontaktiert werden können.

Des Weiteren bereitet uns das personelle Auseinanderfallen von Ermittlern und Entscheidern erhebliche Sorgen. In Gerichtsverfahren versetzt der unmittelbare Eindruck in der Beweisaufnahme den jeweiligen zuständigen Richter beziehungsweise Spruchkörper in die Lage, unmittelbar und aus dem Ergebnis der Befragung heraus eine Entscheidung zu treffen. Bei Abgabe der Bundesamtsakte an eine andere Außenstelle oder sogar innerhalb einer Außenstelle an einen anderen Bediensteten führt jedoch dazu, dass nach Aktenlage entschieden wird. Dies macht sich insbesondere bei der Begründung der Bescheide bemerkbar, die teilweise nicht begründet sind. Auch die Verwaltungsgerichte haben wiederholt das Auseinanderfallen von Ermittlern und Entscheidern kritisiert. Sehr häufig werden abstrakte Textbausteine verwendet, ohne eine Beweiswürdigung der individuellen Angaben des Antragstellers.

Dies soll in über der Hälfte der Entscheidungen der Fall sein und verstößt gegen Art. 11 Abs. 2 der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU. Auch wenn Bescheide individuell begründet werden, sind diese häufig wenig überzeugend und nachvollziehbar. Dies hat offensichtlich seinen Grund darin, dass derjenige, der entscheidet und den Asylantragsteller nicht persönlich angehört hat, in nicht ausreichendem Maße in der Lage ist, eine Beweiswürdigung vorzunehmen.

Schließlich bereitet uns die unzulängliche Vorbereitung der eingesetzten Ermittler und Entscheider auf ihren Einsatz in den neuen Außenstellen sowie die mangelnde Qualifikation der eingesetzten Sprachmittler erhebliche Sorgen. Die eingesetzten Ermittler und Entscheider weisen die Anwälte selbst darauf hin, dass sie lediglich ein bis höchstens zwei Wochen vor ihrem Einsatz kurzfristig über die anstehenden Aufgaben informiert wurden. Nach der Verfahrensrichtlinie ist eine derartige Praxis nicht akzeptabel. Gerade das Asylrecht mit seinen komplizierten Verflechtungen nationaler, unions- und völkerrechtlicher Verflechtungen und auch die vorauszusetzenden länderspezifischen Kenntnisse erfordern, dass das eingesetzte Personal vor dem Beginn der Tätigkeit umfassend geschult werden muss. Zwar sollen gelegentlich mittlerweile nachträglich Seminare durchgeführt worden sein, diese sollen aber nur vereinzelt angeboten worden sein und nicht das gesamte Personal eingeschlossen haben. Wir bitten daher darum, dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler sowie Entscheiderinnen und Entscheider umfassend auf die schwierigen Aufgaben der Sachverhaltsermittlungen sowie der Entscheidungen geschult werden.

Für die eingesetzten Sprachmittler wird keinerlei Qualifikation vorausgesetzt. Die vor Einrichtungen der neuen Außenstellen eingesetzten Sprachmittler werden überwiegend nicht mehr eingesetzt. Die nunmehr tätigen Dolmetscher sind teilweise sehr jung und mit den allgemeinen und flüchtlingsrechtlich relevanten Verhältnissen in ihren Herkunftsländern nicht vertraut und daher nicht in der Lage, sachgerecht zu übersetzen. Es wurde berichtet, dass zum Beispiel arabisch sprechende Dolmetscher bei afghanischen Asylantragstellern eingesetzt worden seien.

Sehr geehrter Herr Dr. Sommer, ich bitte Sie, die aufgezeigten Probleme zeitnah zu beheben. Gerne stehen wir dabei für einen konstruktiven Dialog zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels